



► **0.5.1 Versammlungen / Sitzungen**
Politische Gemeinde, Feuerthalen: Gemeindeversammlung vom 20.11.2025 – Protokoll

GVP 2025-3
Protokoll vom 20. November 2025

Datum	Donnerstag, 20. November 2025
Ort	Aula Schulhaus Stumpenboden, Feuerthalen
Zeit	19.15 Uhr bis 21:15
Vorsitz	Jürg Grau, Gemeindepräsident
Protokoll	Markus Strobl, Gemeindeschreiber
Anwesend	65 Stimmberechtigte, 7 Gäste (inkl. Presse)

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Stimmberechtigten der Gemeinde Feuerthalen durch Publikation der Einladung und der erläuternden Berichte im Feuerthaler Anzeiger Nr. 20 vom 17. Oktober 2025 zur Gemeindeversammlung für die Behandlung der folgenden Geschäfte eingeladen worden sind:

1. Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses
2. Sanierung Hallenbad Stumpenboden

Es sind zwei Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Die Akten der heutigen Gemeindeversammlung sind vorschriftsgemäss und rechtzeitig bei der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auflegen, die Publikation der Einladung im Feuerthaler Anzeiger erfolgte rechtzeitig und das Stimmregister liegt während der Versammlung auf. Der Präsident ersucht nicht stimmberechtigte Personen, sich separat in die vorderste Sitzreihe rechts zu setzen. Das Stimmrecht wird niemandem bestritten und es wird keine Änderung der Traktandenliste beantragt.

Der Gemeindepräsident schlägt zwei stimmberechtigte Personen als Stimmzählende vor:

- Nathalie Gerber, Feuerthalen
- Gregor Jost, Langwiesen

Der Vorschlag wird von der Versammlung nicht vermehrt, die genannten Personen gelten als gewählt.

Dieses Protokoll ist ein Beschlussprotokoll gemäss § 6 Abs. 2 des Gemeindegesetzes.



► 9.0.2 Finanzen – Politische Gemeinde

Budget 2026 / Festsetzung Steuerfuss 2026

Bericht und Antrag

Der Gemeinderat legt das Budget 2026 der politischen Gemeinde Feuerthalen vor:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	27'213'000.00
	Gesamtertrag	CHF	27'605'600.00
	Ertragsüberschuss	CHF	392'600.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'534'600.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	368'800.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	4'165'800.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Einfacher Gemeinde- steuerertrag (100 %)		CHF	9'259'700.00
---	--	------------	---------------------

Beratung

Referent: Matthias Huber, Ressortvorstehender Finanzen

Diskussion

Die Diskussion wird benützt.

1. Walter Schwaninger hat folgende Anmerkung:

Beim Projekt für einen neuen Turnhalle auf dem Areal Spilbrett fehlt eine fundierte Bedürfnisabklärung. Das heisst, dass der Gemeinderat die zukünftigen Nutzer nicht ausreichend abgeholt hat. Es gilt deshalb zuerst zu klären, was es zukünftig überhaupt alles braucht und ob der Standort der Richtige ist. Deshalb soll der neue Gemeinderat, zusammen mit der Schulpflege und den Vereinen, Abklärungen vornehmen, die dann als fundierte Basis für ein Projekt dienen sollen. Dabei gilt es auch zu berücksichtigen, was sich die Gemeinde leisten kann. Deshalb stellt er den Antrag auf Streichung des entsprechenden Projektierungsbetrags.

Der Gemeinderat entgegnet wie folgt:

Es wurde eine Arealplanung für das gesamte Gebiet erstellt und dafür die Bedürfnisse der Vereine und der Schule abgeholt. Dabei wurde die Entwicklung der Sekundarschule für die nächsten 15 – 20 Jahre berücksichtigt und sichergestellt, dass genügend Ressourcen in den Bestandesbauten erhalten bleiben. Diese Arealplanung wird im Februar 2026 anlässlich einer Info-Veranstaltung der Bevölkerung vorgestellt. Wird der Antrag um Streichung des Projektierungskredits angenommen, wird dem neuen Gemeinderat jeglicher Spielraum in dieser Angelegenheit genommen. Zudem hat die Bevölkerung noch mehrere Male die



Möglichkeit, zum Projekt «Turnhalle Spilbrett» anlässlich von Abstimmungen (Gemeindeversammlung oder Urne) Stellung nehmen zu können.

2. Walter Schwaninger hat folgende Anmerkung:

Bei der KBA Hard wurde schon sehr viel Geld verbrannt, ohne dass dabei ein Nutzen für die Gemeinde entstanden wäre. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde PV-Anlagen zu erstellen, dafür gibt es professionelle Anbieter. Zudem braucht es diese auf der Abfallhalle bei der Kehrichtbehandlungsanlage auch nicht. Deshalb wird der Antrag auf Streichung des entsprechenden Betrags gestellt.

Der Gemeinderat entgegnet wie folgt:

Es ist nicht die Gemeinde, welche einen PV-Anlage bei der KBA Hard realisieren möchte, sondern der Kläranlageverband. Die Gemeinde ist Teil dieses Verbands und hat daran nur einen Anteil von 7.6%. Wollen beispielsweise die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen die PV-Anlage realisieren, muss die Gemeinde diese trotz einer Streichung des Budgetbetrags mitfinanzieren und der Betrag erscheint demzufolge trotzdem in der Jahresrechnung der Gemeinde. Eine Streichung macht deshalb keinen Sinn.

3. Walter Schwaninger hat folgende Anmerkung:

Die Gemeinde muss ihren Steuerfuss um 4% senken. In Feuerthalen gibt es einen recht hohen Steuerfuss. Umliegende Gemeinden haben diesen gesenkt, Feuerthalen nicht. Die Steuerzahler, aber auch Firmen zahlen einen hohen Steuerbetrag. Das liegt zugegebenermassen nicht allein an der Gemeinde, denn auch der Kanton kassiert davon einiges ein. Aber: wenn nur wenige gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit einer Reduktion des Steuerfusses dazu bewegt werden können in der Gemeinde zu bleiben, hat dies einen positiven Effekt auf alle anderen Steuerzahler in der Gemeinde und auch auf die Gemeindefinanzen.

Der Gemeinderat entgegnet wie folgt:

Eine Reduktion des Steuerfusses um 4% würde geringere Einnahmen von jährlich rund CHF 560'000 bedeuten. Zudem gibt es bei einem tieferen Steuerfuss auch weniger Finanzausgleich. Eine Reduktion des Steuerfusses hat erhebliche Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen und der Spielraum für den zukünftigen Gemeinderat wird sehr stark beschnitten.

4. Tobias Freitag hat folgende Anmerkung:

Weshalb muss die Turnhalle auf dem Areal Spilbrett gebaut werden? Gibt es keinen anderen Standort? Die Abklärungen mit den Vereinen war zwar gut, aber der Fussball findet beispielsweise beim Fussballplatz Stumpenboden statt. Der Fussballclub hat auch Bedürfnisse und diese müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Weshalb schaut man nicht in die Zukunft und klärt ab, was alles auf dem Areal Stumpenboden möglich ist?

Der Gemeinderat entgegnet wie folgt:

Die Turnhalle der Sekundarschule entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aus diesem Grund soll dort auch eine neue Turnhalle realisiert werden, weil der Platz und der Boden dafür vorhanden sind. Es ist absolut sinnvoll für den Schulbetrieb, dass eine Turnhalle so nah wie möglich am Schulstandort gebaut wird, damit längere Transfers von Schülerinnen und Schülern vermieden werden können.

5. Hannes Gut hat folgende Anmerkung:

Es kann nicht nur immer investiert werden, sondern man muss bei den Ausgaben auch einmal etwas bremsen und nur dasjenige Geld ausgeben, welches man auch tatsächlich hat. Zudem darf man auch mal auf die Einwohner Rücksicht nehmen und uns mit den Steuern entgegenkommen. Und noch eine Ergänzung zum Turnhallenstandort: die Turnhalle könnte auch auf dem kontaminierten Spielplatz Stumpenboden gebaut werden, da sowieso der ganze Platz vom belasteten Material befreit werden muss.

Der Gemeinderat entgegnet wie folgt:



Der Spielplatz hat nichts mit der Turnhalle zu tun. Diese beiden Themen können nicht vermischt werden. Es ist wichtig, dass der Spielplatz so rasch wie möglich wieder in Betrieb genommen werden kann.

6. Roland Germann stellt folgende Frage:

Gemäss Budget haben wir rund CHF 20 Mio. an Steuereinnahmen. Derzeit nehmen verschiedene Kantone eine neue Liegenschaftenbewertung vor. Nimmt der Kanton Zürich ebenfalls eine neue Liegenschaftenbewertung vor? Und hat dies Einfluss auf die Einnahmen?

Der Gemeinderat beantwortet wie folgt:

Ja, die Gemeinde muss auf Geheiss des Kantons ebenfalls eine neue Liegenschaftenbewertung vornehmen. Die Ergebnisse haben aber erst in den darauffolgenden Jahren Einfluss auf die Gemeindefinanzen.

Antrag

Es werden Anträge gestellt.

1. Walter Schwaninger hat folgenden Antrag gestellt:

Der Projektierungskredit von CHF 310'000 für die Planung einer neuen Turnhalle wird aus der Investitionsrechnung gestrichen.

Abstimmung über Antrag 1

Anwesende Stimmberechtigte	65
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	38

Der Antrag wird **abgelehnt**.

2. Walter Schwaninger hat folgenden Antrag gestellt:

Der Betrag von CHF 63'500 für die PV-Anlage der KBA Hard wird aus dem Budget gestrichen.

Abstimmung über Antrag 2

Anwesende Stimmberechtigte	65
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	44

Der Antrag wird **abgelehnt**.

3. Walter Schwaninger hat folgenden Antrag gestellt:

Der Steuerfuss wird um 4%-Punkte von 114% auf 110% gesenkt.

Abstimmung über Antrag 3

Anwesende Stimmberechtigte	65
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	45

Der Antrag wird **abgelehnt**.

Beschluss

Auf Antrag des Gemeinderates mit GRB 2025-165 vom 22. September 2025 und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Feuerthalen vom 27. September 2020



BESCHLIESST DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG:

1. Das Budget 2026 der politischen Gemeinde Feuerthalen, beinhaltend die Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnungen, wird **genehmigt**.
Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
2. Der Steuerfuss der politischen Gemeinde Feuerthalen für das Jahr 2026 wird auf **114%** (Vorjahr 114%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Abstimmung

Anwesende Stimmberechtigte	65
Ja-Stimmen	54
Nein-Stimmen	8

Ergebnis

Das Budget 2026 wird **genehmigt**, der Steuerfuss wird auf **114 Prozent** (Vorjahr 114 Prozent) festgesetzt.



► **6.1.5.1 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen**
Hallenbad Stumpenboden – Sanierungsprojekt und
Verpflichtungskredit

Bericht und Antrag

Das Sanierungsprojekt «Hallenbad Stumpenboden» sowie die dafür veranschlagten Kosten werden vorgestellt.

Beratung

Referent Tonino D'Ascanio, Ressortvorsteher Hochbau & Liegenschaften

Diskussion

Die Diskussion wird benützt.

1. Walter Schwaninger stellt folgende Frage:
Mit Hallenbädern kann kein Gewinn erzielt werden. Wieviel Einnahmen werden aus der Fremdnutzung generiert?
Der Gemeinderat beantwortet wie folgt:
Die Einnahmen für das Hallenbad belaufen sich auf CHF 65'000 – CHF 70'000 pro Jahr.

Antrag

Es werden keine Anträge gestellt.

Beschluss

Auf Antrag des Gemeinderates mit Beschluss GRB 2025-144 vom 25. August 2025 und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Feuerthalen vom 27. September 2020

BESCHLIESST DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG:

1. Dem Bauprojekt für die Teilsanierung des Hallenbads Stumpenboden an der Erlenstrasse 4 wird zugestimmt.
2. Für die Teilsanierung des Hallenbads Stumpenboden wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 546'000 genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Abstimmung

Anwesende Stimmberechtigte	65
Ja-Stimmen	eindeutige Mehrheit, nicht ausgezählt
Nein-Stimmen	---

Ergebnis

Das Bauprojekt und der Kredit für die Sanierung des Hallenbads Stumpenboden werden **genehmigt**.



► **7.1.1.3 Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 –
Anfragerecht gemäss §17 Gemeindegesetz Kanton Zürich**
Daniela Steiger Neininger, Langwiesen: Dorfbrunnen

Frau Daniela Steiger Neininger, Langwiesen, hat von ihrem Anfragerecht gemäss §17 Gemeindegesetz des Kantons Zürich Gebrauch gemacht und um Beantwortung ihrer Anfrage in der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 durch den Gemeindevorstand gebeten.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Von Frühling bis Herbst fliesst aus den verschiedenen Dorfbrunnen in Langwiesen und Feuerthalen reichlich Wasser. Wie ich im Text zur Gemeindeversammlung lese, ist der Wasserbezug nicht gratis. Manchmal, aber eher selten, wird Wasser ab einem Brunnen genutzt, von Passanten oder Nachbarn. Der Grossteil fliesst wohl direkt in die Kanalisation.

Meine Fragen:

1. *Wieviel Wasser fliesst pro Jahr durch unsere Brunnen in die Kanalisation?*
2. *Wieviel kostet das uns als Gemeinde?*
3. *Gibt es Möglichkeiten, weniger Wasser fliessen zu lassen, speziell in trockenen Phasen? Ich denke etwa an Hahnen oder dass nicht mehr alle Brunnen in Betrieb sind.*

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES:

Frage 1: Wieviel Wasser fliesst pro Jahr durch unsere Brunnen in die Kanalisation?

- Der Wasserverbrauch der Dorfbrunnen variiert zwischen 1 und 2 Liter pro Minute, was rund 6'700 m³ pro Jahr entspricht.

Frage 2: Wieviel kostet das uns als Gemeinde?

- Der jährliche Verbrauch entspricht in etwa CHF 12'700.

Frage 3: Gibt es Möglichkeiten, weniger Wasser fliessen zu lassen, speziell in trockenen Phasen? Ich denke etwa an Hahnen oder dass nicht mehr alle Brunnen in Betrieb sind.

- Die vermehrt auftretenden trockenen und heissen Sommer in den vergangenen Jahren haben in der Wasserversorgung der Gemeinde Feuerthalen bis anhin glücklicherweise keine Auswirkungen gezeigt. Aufgrund des Wasserbedarfs bzw. der sich daraus ergebenden Kosten, stellt die Gemeinde die Laufbrunnen jedoch während der Wintermonate jeweils ab. Sie werden erst im Frühjahr wieder in Betrieb genommen.

Ausserdem wurden bis anhin bereits zwei Brunnen ausser Betrieb genommen (Hauptstrasse 51, Langwiesen, und Itasruhstiege, Feuerthalen) sowie drei Brunnen mit Abstellhahn ausgerüstet. Das Anbringen eines Wasserhahns ist nur möglich, wenn die Zuleitung einen Durchfluss hat, damit stehendes Wasser nicht durch Bakterien verunreinigt werden kann. Nur so kann die Trinkwasserqualität sichergestellt werden. Auch der Einbau eines Ventils mit Zeitschaltuhr wäre grundsätzlich denkbar, die Kosten dafür belaufen sich jedoch auf rund 2'000 – 3'000 Franken. Für den Zierbrunnen beim Gemeindehaus wurde eine solche Zeitschaltuhr realisiert, sodass dieser nachts nicht in Betrieb ist.

Grundsätzlich wäre auch die komplette Ausserbetriebnahme der Dorfbrunnen möglich, um Kosten zu sparen. Die Kostenentwicklung muss auch in diesem Bereich weiterhin gut verfolgt werden. Jedoch prägen die Dorfbrunnen in gewisser Weise auch das Dorfbild und erzählen einen Teil der Dorfgeschichte. Einige von den Dorfbrunnen können folglich auch als Kulturgut betrachtet werden und sie spenden nebenbei vorbeigehenden Wanderern und Velofahrern eine wohlverdiente Erfrischung.



► **7.1.1.3 Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 –
Anfragerecht gemäss §17 Gemeindegesetz Kanton Zürich**
Arnold Kohler, Langwiesen: Älter werden im Weinland

Herr Arnold Kohler, Langwiesen, hat von seinem Anfragerecht gemäss §17 Gemeindegesetz des Kantons Zürich Gebrauch gemacht und um Beantwortung seiner Anfrage in der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 durch den Gemeindevorstand gebeten. Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Im Juni 2024 haben die Gemeindepräsidenten des Bezirks im Rahmen des gemeinsamen Bezirkskonzepts «Älter werden im Weinland» eine Altersstrategie, ein Versorgungskonzept und eine Umsetzungsplanung für das Weinland beschlossen (siehe gpva.ch). Praktisch alle Gemeinden haben zudem der Schaffung einer gemeinsamen Fachstelle Alter und Gesundheit zugestimmt. Der Bezirk nimmt damit im Kanton Zürich eine Vorreiterrolle ein und stellt die Zusammenarbeit der Gemeinden im Hinblick auf die gemeinsame Bewältigung der grossen alterspolitischen Herausforderungen auf eine solide Grundlage. Das ist erfreulich und verdient Anerkennung.

Das Versorgungskonzept stellt im Bereich der Bettenplanung gravierende Lücken fest:

- *Im Jahr 2040 werden 104 Betten fehlen; das entspricht einem Heim, das grösser ist als das grösste bestehende Alterszentrum im Bezirk. Vorsichtige Schätzungen zeigen, dass 12% der über 80-Jährigen einen Platz in einem Pflegezentrum benötigen werden; heute leben 19% der über 80-Jährigen in einem Pflegeheim.*
- *Diese Annahme trifft zudem nur zu, wenn bis 2040 im Weinland rund 200 Plätze für betreutes Wohnen in Service-Wohnungen mit Anschluss an eine Spitex-Organisation oder an ein Pflegezentrum geschaffen werden können. Ohne solche Service-Wohnungen müssten bis 2040 sogar zwei bis drei zusätzliche Pflegezentren geschaffen werden. Betreutes Wohnen ist zu unterscheiden von Alterswohnungen. Es beinhaltet die Möglichkeit, individuell auf Verpflegungsdienstleistungen, Haushalt- und Wäschehilfe, 24-Stunden-Alarm-Dienstleistungen und Pflege in der eigenen Wohnung und Tagesstruktur-Angebote zurückgreifen zu können.*
- *Schon 2030 werden die Pflegebetten in den bestehenden fünf Pflegezentren nicht mehr ausreichen, wenn nicht in den nächsten fünf Jahren mindestens 100 Service-Wohnungen entstehen. Damit rechtzeitig genügend betreute Wohnmöglichkeiten entstehen, sind nach Einschätzung der Alters- und Versorgungsstrategie Weinland die Gemeinden besonders gefordert.*

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat, an der nächsten Gemeindeversammlung die folgenden Fragen zu beantworten:

1. *Welche Möglichkeiten stehen unserer Gemeinde zur Verfügung, um die Errichtung von Angeboten des betreuten Wohnens kurz- und mittelfristig zu fördern?*
2. *Welche Massnahmen hat der Gemeinderat bereits mit dieser Zielsetzung ergriffen?*
3. *Was ist dazu in der nächsten Zeit geplant?*
4. *Inwieweit arbeitet der Gemeinderat zu diesem Zweck mit anderen Gemeinden zusammen?*



5. *Falls es nicht gelingt, die nötige Anzahl Plätze betreutes Wohnen bis 2030 bzw. 2040 rechtzeitig bereitzustellen: Hat der Gemeinderat einen Plan B, um für die pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner die nötige Anzahl stationärer Pflegebetten bereitstellen zu können?*

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES:

Frage 1: Welche Möglichkeiten stehen unserer Gemeinde zur Verfügung, um die Errichtung von Angeboten des betreuten Wohnens kurz- und mittelfristig zu fördern?

- ➔ Zurzeit laufen verschiedene Abklärungen beim Zweckverband Zentrum Kohlfirst, um allenfalls Angebote rund um die Thematik des betreuten Alterswohnens mittelfristig realisieren zu können. Bis im Frühjahr 2026 möchte der Vorstand des Zentrums Kohlfirst mögliche Varianten dazu aufzeigen.

Frage 2: Welche Massnahmen hat der Gemeinderat bereits mit dieser Zielsetzung ergriffen?

- ➔ Der Gemeinderat ist sich der Thematik bewusst und verfolgt die Entwicklung sorgfältig. Auch über die Alters- und Versorgungsstrategie im Zürcher Weinland ist er informiert und hat im Vorstand der Arbeitsgruppe „Älter werden im Weinland“ Einsitz. Momentan sind noch offene Fragen bezüglich der solidarischen Finanzierung innerhalb des Bezirks offen, welche vorab geklärt werden müssen. Auch gilt es verschiedene Gesetzesrevisionen zu berücksichtigen, die momentan noch in der Schwebe sind (Pflegegesetz, Gesetz über den melderechtlichen Wohnsitz, etc.).

Frage 3: Was ist dazu in der nächsten Zeit geplant?

- ➔ Der Gemeinderat wartet im Moment die Vorschläge des Pflegeheims Zentrum Kohlfirst ab. Parallel verfolgt er die Entwicklung im Weinland und auf Gesetzesstufe, insbesondere bezüglich Finanzierung.

Frage 4: Inwieweit arbeitet der Gemeinderat zu diesem Zweck mit anderen Gemeinden zusammen?

- ➔ Die Zusammenarbeit der Gemeinden ist über den Gemeindepräsidentenverband des Bezirks Andelfingen sichergestellt. Die Beteiligung in der Arbeitsgruppe «Älter werden im Weinland» ist Ausdruck der themenbezogenen Zusammenarbeit.

Frage 5: Falls es nicht gelingt, die nötige Anzahl Plätze betreutes Wohnen bis 2030 bzw. 2040 rechtzeitig bereitzustellen: Hat der Gemeinderat einen Plan B, um für die pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner die nötige Anzahl stationärer Pflegebetten bereitstellen zu können?

- ➔ Wie schon beantwortet, handelt es sich um eine allgemeine Entwicklung, welche sich nicht nur auf den Bezirk Andelfingen und auf Feuerthalen auswirkt, sondern die ganze Gesellschaft betrifft. Feuerthalen leistet als Standortgemeinde des Zentrums Kohlfirst bereits einen grossen Beitrag zur Versorgung der älter werdenden Personen im Ausseramt und dem ganzen Bezirk Andelfingen. Gleichwohl gilt es weiterhin die demographische Entwicklung innerhalb der zürcherischen Gemeinden in hohem Masse zu berücksichtigen, weshalb es aus der Sicht des Gemeinderates essenziell ist, sich auch weiterhin aktiv in der Arbeitsgruppe «Älter werden im Weinland» einzubringen und mitzuarbeiten, um die benötigten Plätze mittelfristig bereitstellen zu können. Für einen Plan B ist es im Moment noch verfrüht.



Schluss der Versammlung

Auf die Anfrage des Vorsitzenden erhebt die Versammlung keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Im Weiteren weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Beschlüsse der Gemeindeversammlung im Feuerthaler Anzeiger vom 28. November 2025 mit Rechtsmittelbelehrung veröffentlicht werden und informiert über die Auflage des Protokolls.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindeschreiber:

8245 Feuerthalen, 20.11.2025


Markus Strobl

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bezeugen:

Datum:

Der Präsident:

24.11.2025


Jürg Grau

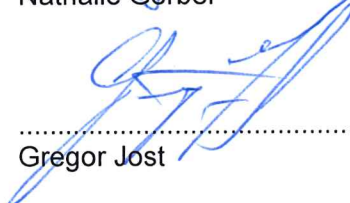
Datum:

Die Stimmenzähler:

26.11.2025


Nathalie Gerber

26.11.2025


Gregor Jost